

			<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
<b>Amt</b> Hauptamt	<b>Bearbeiter/in</b> Mike Lauble	<b>Datum</b> 09.02.2018	<b>Drucksache Nr. 24/2018</b> <b>Anlagen 1</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat		8	27.02.2018
<b>Stichwort:</b> Nachrücken in den Gemeinderat		<b>Az.</b> 022.133	
<b>Veranschlagung 2018</b>		<b>HH-St.</b>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<b>Betrag</b>	

## BETREFF

Nachrücken von Herrn Winfried Wöhrle in den Gemeinderat

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stellt fest, dass

1. Herr Winfried Wöhrle, wohnhaft Auf der Kanzel 7, 77709 Wolfach, als erste Ersatzperson für Herrn Manfred Maurer in den freigewordenen Sitz der SPD nachrückt,
2. keine Hinderungs- bzw. Ablehnungsgründe nach § 16 bzw. § 29 GemO für Herrn Winfried Wöhrle gegeben sind.

## PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Herr Manfred Maurer hat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Wolfach beantragt. Hierüber fasst der Gemeinderat in der heutigen Sitzung im vorherigen Tagesordnungspunkt Beschluss (s. TOP 7, Dr. Nr. 23/2018).

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach, sofern ein Mitglied aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Nach der Wahlniederschrift zur letzten Kommunalwahl vom 25.05.2014 ist Herr Winfried Wöhrle als nächste Ersatzperson für die SPD festgestellt (siehe Anlage).

Herr Wöhrle hat bereits mitgeteilt, dass er keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe geltend machen wird und bereit ist, in den Gemeinderat nachzurücken.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg muss der Gemeinderat förmlich feststellen, wer als nächste Ersatzperson für Herrn Maurer nachrückt und dass für die Ersatzperson keine Hinderungs- bzw. Ablehnungsgründe nach § 16 bzw. § 29 GemO gegeben sind.

## BERATUNG UND BESCHLUSS